

**Singulus Technologies Aktiengesellschaft**

**Kahl/Main**

**WKN A1681X / ISIN DE000A1681X5**

**Auszug der Einladung**

## **Bestellung eines neuen Wirtschaftsprüfers**

Die bisher mit der Jahresabschlussprüfung betraute KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, musste nach Vollendung des zehnten Prüfungsjahres das Mandat abgeben. Die Gesellschaft hat kurzfristig eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Übernahme der Jahresabschlussprüfung 2022 betraut.

### **Tagesordnungspunkt 11.**

Information über gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen

Vorstand und Aufsichtsrat informieren die Hauptversammlung darüber, dass mit Beschluss vom 12. Mai 2022 das Amtsgericht Aschaffenburg die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2021, auf Antrag der Gesellschaft bestellt hat. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, damit die Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen und der geprüfte Jahresabschluss vorgelegt werden konnte.

### **Tagesordnungspunkt 12.**

Information über gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen

Vorstand und Aufsichtsrat informieren die Hauptversammlung darüber, dass mit Beschluss vom 16. Mai 2023 das Amtsgericht Aschaffenburg die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2022, auf Antrag der Gesellschaft bestellt hat.

Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, damit die Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2022 schnellstmöglich erfolgen und erneuter Schaden der Gesellschaft wegen Verzögerungen der Abschlussprüfung vermieden werden kann.

**Tagesordnungspunkt 13.**

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

- a) zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2023,
- b) zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2023, wenn und soweit diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, sowie
- c) zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger unterjähriger verkürzter Abschlüsse und Zwischenlageberichte für den Konzern für Quartale, die vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 enden, wenn und soweit diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.